

KURZMITTEILUNG

70 Jahre 1952-2022

WBV AICHACH e.V.

70 Jahre 1952-2022

www.wbvaichach.de



Kurzmitteilung Dezember 2025

Liebe Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer,

seit geraumer Zeit beschäftigt uns die EU-Entwaldungsverordnung. Wir berichten Ihnen immer wieder über die aktuelle Situation.

Die EUDR regelt die unternehmerische Sorgfaltspflicht für den Handel mit Soja, Ölpalme, Kaffee, Kakao, Kautschuk, Rindern und Holz. Sie besagt, dass diese Produkte nicht auf Flächen produziert werden dürfen, wenn auf diesen Flächen seit 2020 eine Entwaldung oder Waldschädigung stattgefunden hat. Diese Erzeugnisse müssen unter Einhaltung der Landesgesetze produziert werden, wobei auch die elementaren Menschenrechte eingehalten werden müssen. Mit der Erstellung einer Sorgfaltserklärung muss sie Erfüllung dieser Sorgfaltspflicht bestätigt werden, denn jedes Jahr werden weltweit große Waldflächen zerstört.

Das hört sich eigentlich vernünftig an- allerdings wurde mit dieser Entwaldungsverordnung ein Bürokratiemonster erschaffen.

Die EUDR baut sinnlose und untragbare Bürokratie für die Land- und Forstwirtschaft auf. Dadurch bedroht sie die Wettbewerbsfähigkeit in Land-, Forst- und Holzwirtschaft.

Wir Waldbesitzer leben für den Wald, die Nutztierhaltung und die Landbewirtschaftung. Waldbesitzer, Forstbetriebe, Landwirte und Verbände setzen sich für den Erhalt unserer Wälder und der Kulturlandschaft ein, ebenso wie für die Ernährungssicherung. Ziel ist es die Wälder für den Klimawandel fit zu machen und den heimischen Rohstoff Holz nachhaltig mit Rücksicht auf Natur und Umwelt zur Verfügung zu stellen. Die Bauwende soll genauso bewältigt werden wie die Energiewende.

Der Bayerische Waldbesitzerverband, die Familienbetriebe Land und Forst Bayern, der Bayerische Bauernverband, alle Forstwirtschaftlichen Vereinigungen bis hin zu allen Forstbetriebsgemeinschaften/Waldbesitzervereinigungen setzen sich seit Jahren dafür, dass dieses Bürokratiemonster entschärft wird.

Da es in Deutschland nachweislich über Jahrzehnte keine Entwaldung und Waldzerstörung gibt, darf es nicht zu Überregulierung und Bürokratieaufbau zu Lasten von kleinflächigen

Familienstrukturen und heimischen Wirtschaftskreisläufen kommen. Die einfachste Lösung wäre die Einführung einer Nullrisiko-Kategorie für Länder ohne Entwaldungsproblem. Das Europäische Parlament hat am 26. November für eine einjährige Verschiebung und für eine Vereinfachung der EUDR gestimmt.

Eine weitere einjährige Verschiebung auf den 30.12.2026 könnte gelingen, für kleine Unternehmen gilt der 30.06.2027. Zu kleinen Unternehmen zählen Waldbauern ebenso wie Rindermäster.

Rat und EU-Parlament haben sich für eine Verschiebung um ein Jahr ausgesprochen. 402 EU-Abgeordnete haben für die Verschiebung gestimmt, 250 Abgeordnete dagegen und 8 haben sich enthalten. Es wird davon ausgegangen, dass die EU-Kommission im bevorstehenden Trilog auch für eine Verschiebung stimmen wird.

Am 4.12.2025 haben sich EU-Kommission und die Verhandlungsführer aus dem Parlament und des Rates auf die grundlegenden Ergebnisse für die Anpassung der EUDR im Trilog geeinigt. Die Ergebnisse müssen nun sowohl vom Rat als auch vom Europäischen Parlament angenommen werden. Das Parlament wird voraussichtlich in der Plenarsitzung in der Woche 15.–18.12. über den Text abstimmen.

Es wurden folgenden Ergebnisse erzielt:

- Bestimmte gedruckte Produkte (wie Bücher, Zeitungen, gedruckte Bilder) fallen aus dem Anwendungsbereich der Verordnung heraus.
- Die bestehende Multi-Stakeholder-Plattform der Kommission für Expertengruppen zum Schutz und zur Wiederherstellung der Wälder der Welt bleibt der Ort, um den fortgesetzten Austausch mit Experten, Interessengruppen und allen relevanten Betreibern über die Umsetzung der EUDR sicherzustellen.
- Zuständige Behörden sind verpflichtet, der Kommission erhebliche IT-Systemstörungen zu melden, um den reibungslosen Betrieb des Systems zu gewährleisten - jedoch mit einer gewissen Flexibilität, um administrative Belastungen zu minimieren.
- Die Europäische Kommission wurde von beiden Mitgesetzgebern beauftragt, eine Überprüfung der Vereinfachung durchzuführen und bis zum 30. April 2026 hierzu einen Bericht vorzulegen. Der Bericht sollte die Auswirkungen und die administrative Belastung der EUDR, insbesondere für kleinere Betriebe, bewerten und Wege aufzeigen, wie die identifizierten Probleme angegangen werden können - unter anderem durch Richtlinien und Verbesserungen des Informationssystems. Der Bericht sollte ggfs. von einem Gesetzesvorschlag begleitet werden.

Der Waldbesitzerverband, wie auch weitere Institutionen sind sehr bemüht, dass es bezüglich der Meldung noch Vereinfachungen möglich werden.

Wir wünschen eine schöne Adventszeit

Ihr WBV Aichach Team